

Katastrophe

Was ist eine Katastrophe?

Gemäß § 1 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) ist ein Katastrophenfall ein akuter Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte unmittelbar gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist.

Ein Katastrophenfall liegt **nicht** vor, wenn die Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Maßnahmen der zuständigen Ordnungsbehörden oder der Polizei nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen wirksam bekämpft werden kann.

Was sind Auslöser von Katastrophen?

Katastrophen können beispielsweise ausgelöst werden durch:

- a) Brände
- b) schwere Unfälle (auf Schiene, Straße, Wasserstraße, aus der Luft)
- c) Hochwasser / Überschwemmungen / Extreme Wetterlagen
- d) Explosionen, Gasausbrüche u.a. Ereignisse in Betrieben und der Infrastruktur
- e) Epidemien / Epizootien

Eintritt und Ende des Katastrophenfalles werden durch den Leiter der Katastrophenschutzbehörde (HVB) bzw. dessen Beauftragten festgestellt.